Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/3/1 87/11/0002

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 01.03.1988

Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)
60/01 Arbeitsvertragsrecht
62 Arbeitsmarktverwaltung
68/02 Sonstiges Sozialrecht

Norm

ABGB §914;
AngG §23 Abs1;
IESG §1 Abs2 Z1;

Rechtssatz

Ausführungen zur Unterscheidung einer Aussetzung und einer Unterbrechung des Dienstverhältnisses.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987110002.X02

Im RIS seit

26.05.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at